

«Wir sind die Töchter der Hexen, die ihr nicht verbrennen konntet»

Der Zusammenhang zwischen Gewalt und Sorgearbeit

Positionspapier der Geschäftsleitung zu Handen der Mitgliederversammlung der SP Frauen Schweiz vom 5. September 2026 in Bern

In der Schweiz wird alle zwei Wochen eine Frau getötet – meist von einem Mann, den sie kennt, oft in den eigenen vier Wänden. Ausgerechnet dort, wo gesorgt, gepflegt und umsorgt wird, sind Frauen am wenigsten sicher. Das ist kein Zufall und kein privates Unglück. Gewalt gegen Frauen und die Organisation der Sorgearbeit in unserer Gesellschaft hängen historisch, ökonomisch und strukturell zusammen.

Die historische Verbindung von Care und Gewalt

Bis heute gilt es als natürlich, dass Frauen den Grossteil der Sorgearbeit leisten. Doch diese Rolle ist nicht natürlich, sondern historisch gewachsen – ihre Durchsetzung war eng verknüpft mit der Entstehung des Kapitalismus und von Gewalt begleitet. Die Philosophin Silvia Federici deutet die Hexenverfolgung des 15. bis 17. Jahrhunderts als Beispiel dafür, mit welch brutalen Mitteln Frauen in die patriarchale Ordnung gezwungen wurden. Sie traf gezielt jene Frauen, die sich der neuen Ordnung entzogen: Heilerinnen und Hebammen, die über Empfängnis und Geburt Bescheid wussten, alleinstehende und aufsässige Frauen. Durch die Verfolgung, so Federicis These, wurde dieses weibliche Erfahrungswissen zerschlagen und die Kontrolle über den weiblichen Körper an Staat und Kirche übertragen. Der Staat begann, Geburten und Sterbefälle zu erfassen, und stellte Verhütung und Abtreibung unter Strafe. Die Fortpflanzung wurde damit zur staatlich überwachten Pflicht und Frauen verloren das Wissen, die Kontrolle und die Entscheidungsfreiheit über ihren Körper.¹

Die Vergeschlechtlichung der Wirtschaftsordnung setzte laut Federici bei der Privatisierung der Allmend² an. Denn so wurden die Menschen von der Selbstversorgung in die Lohnarbeit gedrängt. Während Männer in Fabriken ihren Lohn verdienten, wurden Frauen – zunächst vor allem ideell – auf eine neue, unbezahlte Aufgabe festgelegt: die Reproduktion der Arbeitskraft. Denn damit die Lohnarbeit überhaupt funktionieren konnte, mussten die Arbeitenden täglich versorgt und erholt und – durch Geburt und Erziehung – immer wieder neu hervorgebracht werden. Diese lebensnotwendige Arbeit wurde jedoch nicht als Arbeit anerkannt, sondern in die neue Sphäre des Privaten verlagert und Frauen zugewiesen. Weil das Gebären und Aufziehen zukünftiger Arbeitskräfte so zur stillen Voraussetzung der kapitalistischen Produktion wurde, geriet der Körper jener, die als Frauen galten, zu einer Ressource, die der kapitalistischen Wirtschaft kostenlos und dauerhaft zur Verfügung stehen sollte. Diese Arbeit wurde Frauen zugewiesen, nicht weil ihre Körper sie dazu bestimmten, sondern weil die kapitalistische Ordnung die Fähigkeit zur Fortpflanzung zur sozialen Bestimmung erklärte und damit eine historisch erzwungene Rollenteilung als „natürliche“

¹Federici, Silvia (2020): Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation. 5. Auflage. Wien/Berlin: Mandelbaum Verlag.

²Gemeinschaftlich bewirtschaftete Flächen (Wälder, Weiden), die vor der Industrialisierung essenziell für die Selbstversorgung waren.

Ordnung ausgab. Die Hexenverfolgung, die Enteignung weiblichen Körperwissens und die Privatisierung von Commons waren somit keine drei getrennten Ereignisse, sondern Teile desselben Vorgangs: die Privatisierung und Vergeschlechtlichung der Care-Arbeit. Wenn sich die heutige
40 feministische Bewegung als «Töchter der Hexen, die ihr nicht verbrennen konnten» bezeichnet, dann trifft sie genau diese Kontinuität: Die Gewalt, mit der Frauen einst in die Sorgerolle gedrängt wurden, ist nicht Vergangenheit, sondern besteht noch heute.

Dabei ist der historische Befund präziser, als das Bild einer plötzlichen Verdrängung der Frauen aus der Arbeitswelt nahelegt: Frauen haben immer gearbeitet – auf Höfen, in Heimarbeit und in den
45 Fabriken des 19. Jahrhunderts. Neu war jedoch die Idee, dass die Frau ins Haus gehöre. Die Hausfrauenehe entstand als bürgerliches Ideal, das sich Arbeiter:innenfamilien lange gar nicht leisten konnten. Erst im 20. Jahrhundert wurde sie zur gesellschaftlichen Norm – gestützt durch den «Ernährerlohn», also höhere Löhne für Männer, und durch systematisch tiefere Frauenlöhne, die eine eigenständige Existenz kaum zuließen. Entscheidend ist der Mechanismus, der bis heute wirkt: Mit
50 der Durchsetzung der Lohnarbeit wurde der Lohn zum alleinigen Zeichen «wirklicher» Arbeit. Alles, was ausserhalb davon geleistet wurde – Erziehen, Pflegen, Haushalten –, galt fortan nicht mehr als Arbeit, sondern als Ausdruck weiblicher Liebe und Fürsorge. Diese lebensnotwendige Arbeit blieb unbezahlt und unsichtbar, und diese Rollenteilung wurde als «natürliche» Ordnung ausgegeben. Dass diese Ordnung historisch relativ jung ist, macht sie nicht harmloser – aber es zeigt: Sie ist
55 veränderbar.

Die Organisation der Care-Arbeit hat sich im Laufe der Zeit unterschiedlich gestaltet. Man spricht dabei von verschiedenen «Care-Regimen». Doch der Mechanismus der Unterdrückung bleibt gleich: hier die bezahlte «produktive» Arbeit der Männer, dort die unbezahlte «reproduktive» Arbeit der Frauen, deren Wert systematisch verschleiert wird. Es sei hier noch erwähnt, dass sich der Begriff
60 «Frau» nicht als generischer Begriff lesen lässt, sondern es durch verschiedene Positionalitäten wie Herkunft und Klasse auch innerhalb der Geschlechterordnung Hierarchisierungen gab und gibt.

In dieser Logik der Aneignung der Frau und ihrer Arbeit galt der Mann in der Schweiz bis zur Revision des Eherechts im Jahr 1988 als Familienoberhaupt. Er durfte seiner Frau die Erwerbsarbeit verbieten, bestimmte den Wohnsitz und verwaltete in der Regel ihr Vermögen. Und Vergewaltigung
65 in der Ehe war kein Straftatbestand: Sie wurde erst 1992 strafbar – zunächst nur auf Antrag – und wird erst seit 2004 von Amtes wegen verfolgt. Körper, Arbeit und Vermögen der Frau unterstanden damit weitgehend der Verfügungsmacht ihres Ehemannes; eine rechtliche Ordnung, die die Ehe zu einem geschützten Gewaltraum machen konnte. Der Weg zur Abschaffung dieser Verfügungsmacht war lang. Die feministische Bewegung hat den Zusammenhang zwischen dieser
70 ökonomischen Abhängigkeit und der Gewalt gegen Frauen von Anfang an erkannt: Ökonomische Unabhängigkeit war stets eines ihrer zentralen Ziele – als Voraussetzung dafür, einer Gewaltbeziehung überhaupt entkommen zu können. Neben der Einführung des Frauenstimmrechts waren die Revision des Eherechts 1988 und die Revisionen des Sexualstrafrechts 1992, 2004 und 2024 wichtige Schritte. Doch weder die finanzielle Abhängigkeit noch die Gewalt gegen Frauen
75 nahmen ab.

Die Care-Krise: Privatisierung der Sorgearbeit

Seit den 1970er-Jahren nahm die Erwerbstätigkeit der Frauen stark zu. Die Revision des Eherechts – mit der Abschaffung der Unterhaltspflicht³ des Ehemannes – war dabei nur ein Faktor unter mehreren: Auch der Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft, die Bildungsexpansion und nicht zuletzt die Forderungen der Frauenbewegung selbst trugen dazu bei, dass Frauen zunehmend erwerbstätig wurden – und zunehmend erwerbstätig sein mussten.⁴ Gleichzeitig blieb die Care-Arbeit weiterhin an ihnen hängen. Dieses Care-Regime des Zweiverdiener:innen-Haushalts kennen wir noch heute: Die Löhne zwingen Paare dazu, dass beide einer Lohnarbeit nachgehen müssen, während die Frau zusätzlich weiterhin die Sorgearbeit leisten muss. Das Ergebnis ist eine doppelte Belastung bei fehlender ökonomischer Sicherheit: die «Care-Krise». Dass diese Krise kein Betriebsunfall ist, sondern dem System eingeschrieben, hat die Philosophin Nancy Fraser herausgearbeitet.⁵ Der Kapitalismus ist für seine Erneuerung dauerhaft auf die soziale Reproduktion angewiesen – auf Sorge, Pflege, das Aufziehen der nächsten Generation –, gleichzeitig untergräbt sein Drang nach grenzenloser Profitmaximierung genau jene Sorgkapazitäten, von denen er lebt. Er fährt, in Frasers Bild, als Trittbrettfahrer auf einer Arbeit mit, die er weder anerkennt noch ausreichend finanziert, bis sie zu erodieren beginnt. Diese «Krise der sozialen Reproduktion» ist somit kein Randphänomen, sondern ein Kernwiderspruch des Kapitalismus, der sich in seiner gegenwärtigen, finanzmarktgetriebenen Phase verschärft: Einerseits werden Frauen in die Erwerbsarbeit gezogen, andererseits wird die öffentliche Sorgeinfrastruktur ausgedünnt. Wenn sich die verschlissene Sorgearbeit dann entzieht, gerät das System an eine seiner eigenen Grundlagen.

In einer Statistik aus dem Jahr 2022 wird der Wert der geleisteten Care-Arbeit auf CHF 434.2 Milliarden geschätzt.⁶ Frauen leisten davon nach wie vor den grössten Teil – sie arbeiten insgesamt praktisch gleich viel wie Männer, aber zu einem viel grösseren Teil unbezahlt. Die Folge ist eine enorme Einkommenslücke: Gemäss der Ökonomin Mascha Madörin erzielten Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren im Jahr 2018 rund 100 Milliarden Franken weniger Bruttoeinkommen durch Erwerbsarbeit als Männer – mit entsprechenden Auswirkungen auf ihre Renten. Entscheidend ist dabei, woher diese Lücke stammt: Nur gut 20 % lassen sich durch Lohnungleichheit erklären, knapp 80 % gehen auf die unzureichende öffentliche Finanzierung von Care-Arbeit und der sozialen Infrastruktur zurück.⁷ Die Einkommenslücke ist somit kein Zufall, sondern das direkte Resultat davon, wie unbezahlte und schlecht bezahlte Care-Arbeit verteilt ist.

Zur unbezahlten kommt die schlecht bezahlte Sorgearbeit. Frauen wurden in den Erwerbsarbeitsmarkt vor allem dort integriert, wo die Löhne tief sind: in Betreuung, Pflege und Hauswirtschaft. Das ist kein Zufall, sondern folgt aus der Ökonomie der Sorge selbst: Care-Arbeit funktioniert anders als Industrie oder Finanzwirtschaft. Sie lässt sich kaum rationalisieren, weil ihre Qualität in der Zuwendung selbst liegt. Wer sie dem Markt überlässt, kann sie nur «rentabel» machen, indem Löhne gedrückt oder Leistungen ausgedünnt werden. Solange die öffentliche Hand

³Bis zur Revision war der Mann verpflichtet, für den Unterhalt von Frau und Kindern aufzukommen. Damit war Sorgearbeit materiell indirekt abgesichert, während sie im neuen Eherecht nur noch formell anerkannt wird, gibt es durch die geschlechtsneutrale Rollenteilung einen Verlust an materieller Absicherung.

⁴Peter, Anja (2024): «Emanzipation und Arbeit. Gleichstellung, Wirtschaftswachstum und feministische Kritik seit 1970».

⁵Fraser, Nancy (2016): Contradictions of Care and the Crisis of Capitalism. In: New Left Review, Nr. 100, Juli–August 2016.

⁶Bundesamt für Statistik (BFS) (2023): Satellitenkonto Haushaltsproduktion 2022. Neuchâtel: BFS.

⁷Madörin, Mascha (2020): «Care-Ökonomie und die Finanzierung der sozialen Reproduktion». In: Widersprüche.

diese Arbeit nicht ausreichend finanziert, sind tiefe Löhne im Care-Sektor keine Fehlentwicklung, sondern Systemlogik.

115 Durch diese Einkommenslücke werden Frauen noch heute in ökonomische Abhängigkeiten gedrängt – und genau diese Abhängigkeit kann ein begünstigender Faktor für häusliche Gewalt sein. Finanzielle Abhängigkeit kann die Entscheidung für eine Trennung hinauszögern. Handfeste wirtschaftliche Faktoren können sie erschweren oder verunmöglichen, insbesondere wenn Kinder involviert sind.

120 Verschärfend kommt hinzu, dass Gesetzgeber und Gerichte Frauen heute als ökonomisch unabhängig behandeln, obwohl die Bedingungen dafür nicht bestehen. Seit der Praxisänderung des Bundesgerichts von 2021 gilt nach einer Scheidung der Vorrang der Eigenversorgung: Wer jahrelang unbezahlt gesorgt hat, soll möglichst rasch für sich selbst aufkommen – die verlorenen Berufsjahre und die Rentenlücken trägt sie allein. Tatsächlich liegt das verfügbare Einkommen
125 geschiedener Frauen heute deutlich tiefer als noch in den 1990er-Jahren, obwohl ein wesentlich grösserer Teil von ihnen erwerbstätig ist, wie Barbara Zimmermann aufzeigt.⁸ Auch die geteilte Sorge und Obhut, als Fortschritt gedacht, kann zum Risiko werden, wenn sie über dokumentierte Gewalterfahrungen hinweg angeordnet wird. Das Muster ist dasselbe: Frauen werden weder in ihrer Leistung als Sorgende noch in ihren Gewalterfahrungen ernst genommen – sie werden arm
130 gehalten und arm gemacht.

Doch auch Unabhängigkeit schützt nicht vor Gewalt. Denn nicht der Status der Frau – ob abhängig oder unabhängig – ist die Ursache der Gewalt, sondern eine Ordnung, die Frauen als verfügbar begreift. Hält diese Ordnung die Frau ökonomisch fest, äussert sich die Gewalt als Kontrolle; entzieht sich die Frau, äussert sich die Gewalt als Vergeltung. Die Philosophin Eva von Redecker erklärt,
135 warum dies so ist: Ein mit der Revision des Ehe- und des Sexualstrafrechts formal abgeschaffter Herrschaftsanspruch verschwindet nicht einfach, sondern wirkt als «Phantombesitz» weiter – als ein Verfügungswille, der sich gerade dort umso heftiger Bahn bricht, wo kein rechtlich abgesicherter Anspruch mehr besteht. Über Jahrhunderte durften Männer über den Körper, die Arbeit und das Vermögen von Frauen verfügen. Die blosser rechtliche Abschaffung dieser Verhältnisse lässt diesen
140 Anspruch nicht aus unserer Gesellschaft verschwinden. Der Femizid ist die äusserste Zuspitzung dieses Phantombesitzes – die gewaltsame Behauptung eines Eigentumsanspruchs über eine Frau, die sich ihm entzieht, nach der zerstörerischen Logik: «Wenn ich sie nicht haben kann, soll sie niemand haben». Was einst mit der Verfügung über den weiblichen Körper begann, schlägt heute als tödliche Verteidigung eines längst überwundenen Besitzanspruchs durch.

145 Diese Gewalt lässt sich nicht verstehen, ohne ihren Auslöser zu benennen: Frauen werden unabhängiger – und genau das bedroht eine Ordnung, die auf ihrer ständigen Verfügbarkeit beruht. Die politische Rechte hat insofern nicht gänzlich unrecht, wenn sie behauptet, der Feminismus verändere die Familie. Nur liegt der Grund nicht in einem Sittenzerfall, sondern darin, dass Frauen immer weniger bereit sind, in Abhängigkeit und Armut zu versinken. Wo sie frei entscheiden können,
150 entscheiden sie sich zunehmend gegen die Aufopferung – was sich auch an der sinkenden Geburtenrate zeigt. Damit aber entzieht sich genau jene unbezahlte Reproduktionsarbeit, auf die

⁸Zimmermann, Barbara (2016): «Wirtschaftliche Folgen von Scheidungen: Eine Analyse der Entwicklung seit den 1990er-Jahren». In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Jg. 42, Nr. 2.

das System baut: Wird das Hervorbringen und Aufziehen künftiger Arbeitskräfte nicht mehr verlässlich und gratis geleistet, gerät die stille Voraussetzung der gesamten Ökonomie ins Wanken. Dass Regierungen wie jene Donald Trumps die Kontrolle über die Körper von Frauen zurückzugewinnen versuchen – über Abtreibungsverbote ebenso wie über pronatalistische Politik –, ist vor diesem Hintergrund kein Zufall, sondern eine Reaktion auf dieses Schwinden: der Versuch, Fruchtbarkeit erneut zur Pflicht zu machen. Die patriarchale wie die kapitalistische Hegemonie bröckelt. Für jene, die die Verhältnisse nicht ändern wollen, bleibt als Antwort nur der Zwang – ob als staatliche Gewalt, die über die Körper von Frauen verfügt, oder als private Gewalt, die eine entgleitende Vormachtstellung mit Drohung und Tötung behaupten will. Beides ist kein Rückfall in eine überwundene Vergangenheit, sondern die Reaktion auf einen realen Machtverlust.

All diese Beispiele zeigen auf, dass die Verteilung, der Wert und die Entlohnung von Care-Arbeit nicht isoliert vom Phänomen häuslicher Gewalt betrachtet werden kann. Gewalt ist kein individuelles Versagen, sondern strukturell bedingt, kein Nebenprodukt, sondern Mechanismus: Sie stellt die Abhängigkeit her und sichert sie – historisch mit der Hexenverfolgung, heute mit dem Femizid. Ein System, das auf unbezahlter Care-Arbeit beruht, bringt diese Gewalt deshalb immer wieder hervor.

Care in den Mittelpunkt der Gesellschaft stellen

Geschlechtsspezifische Gewalt lässt sich nur überwinden, wenn die Sorge ins Zentrum der Gesellschaft gerückt wird. Solange Sorgearbeit weiblich, unbezahlt oder schlecht bezahlt ist, erzeugt sie die ökonomische Abhängigkeit, die Frauen in Gewaltverhältnissen festhält. Wer Sorgearbeit hingegen gerecht verteilt, entlohnt und vergesellschaftet, entzieht der Gewalt ihre materielle Grundlage. «Sorge ins Zentrum» bedeutet jedoch mehr als die Umverteilung einer Last – es bedeutet einen anderen Begriff von Zusammenleben: Eine Care-Gesellschaft geht von der Tatsache aus, dass jeder Mensch ein Leben lang verletzlich und auf andere angewiesen ist. Das Ziel ist nicht, Frauen so «unabhängig» zu machen wie die idealisierten Männer der alten Ordnung, sondern eine Gesellschaft zu schaffen, die Sorge materiell absichert und als das anerkennt, was menschliches Leben überhaupt erst ermöglicht. Diese Umwälzung gelingt nur, wenn sie nicht auf dem Rücken anderer Frauen und FLINTA-Personen geschieht. Wie bell hooks gegen einen weissen, bürgerlichen Feminismus eingewandt hat, ist Sorge nicht nur vergeschlechtlicht, sondern auch nach Klasse und Herkunft geschichtet.⁹ Wenn sich privilegierte Frauen aus der Sorgearbeit freikaufen, wird diese meist nicht von Männern übernommen, sondern von schlechter gestellten, oft migrantischen Frauen. In der Schweiz betrifft dies einen grossen Teil der bezahlten Betreuung, Pflege und Hausarbeit.

Eine «Befreiung», die die Sorge lediglich nach unten weiterreicht, löst das Care-Gewalt-Gefüge nicht auf, sondern verschiebt es entlang globaler Sorgeketten. Sorge ins Zentrum zu stellen, heisst deshalb auch, gerade jene ins Zentrum zu rücken, die heute am Rand stehen und die Sorge der anderen tragen. Erst dann ist die Care-Gesellschaft nicht nur wünschbare Beigabe zur Gewaltprävention – sondern ihre Voraussetzung.¹⁰

⁹hooks, bell (2000): *Feminist Theory: From Margin to Center*. 2. Auflage. Cambridge, MA: South End Press.

¹⁰Tronto, Joan C. (2013): *Caring Democracy: Markets, Equality, and Justice*. New York: New York University Press.

Wir fordern daher nicht einfach Gleichstellung. Wir, die SP Frauen Schweiz, fordern eine
190 feministische Care-Revolution, die bestehende Gewaltstrukturen durchbricht. Eine
Gleichstellungspolitik, die Frauen vor allem in die Erwerbsarbeit drängt, ohne die Care-Arbeit gerecht
zu verteilen, angemessen zu vergüten und in den Mittelpunkt der Gesellschaft zu stellen, verschärft
bestehende Ungleichheiten. Denn dadurch arbeiten Frauen noch mehr, ohne echte Unabhängigkeit
zu erlangen oder Schutz vor Gewalt zu erhalten. Es braucht strukturelle Lösungen, die Care-Arbeit
195 ins Zentrum rücken und sie gesellschaftlich neu organisieren.

1. Care vergesellschaften – raus aus dem Haushalt, raus aus dem Markt. Sorge ist weder
Privatsache noch Ware. Kitas, Betreuung, Pflege und Spitex gehören nicht subventioniert, sondern
als gebührenfreier Service public kollektiv organisiert, öffentlich getragen und allen zugänglich. Was
heute gratis und vereinzelt in den Familien geleistet wird, muss zur sichtbaren Aufgabe der
200 gesamten Gesellschaft werden.

2. Ökonomische Eigenständigkeit als Gewaltschutz. Wer eine Beziehung verlassen kann, ohne
in existenzielle Not zu geraten, ist nicht länger dem Wohlwollen eines gewalttätigen Partners
ausgeliefert. Dafür braucht es Mindestlöhne und die Absicherung der unbezahlten Care-Arbeit in
allen Sozialversicherungen. Weiter muss der Wohnungsmarkt endlich der Profitlogik entzogen
205 werden.

3. Die Wirtschaft um die Sorge bauen, nicht um den Profit. Eine Gesellschaft, die das Leben
erhält, richtet ihre Ökonomie an der Sorge aus, nicht am Wachstum. Es braucht eine Umverteilung
von Zeit: Eine Arbeitszeitverkürzung in der bezahlten Arbeit auf 25 Stunden pro Woche bei
gleichbleibendem Lohn ermöglicht eine gerechtere Verteilung von Care-Aufgaben. Und es braucht
210 einen neuen Begriff von Sicherheit. Sicherheit heisst nicht Aufrüstung, sondern dass Menschen im
Alltag – zu Hause, in der Pflege, in der Familie – geschützt sind. Wer Gewalt wirklich verhindern will,
investiert deshalb nicht in Militär, sondern in Sorgeinfrastruktur.

4. Die unbezahlte Arbeit zurückfordern – bezahlt von denen, die von ihr profitieren. Der
Reichtum dieser Gesellschaft beruht auf der gratis geleisteten Sorge der Frauen. Diese Arbeit ist
215 sichtbar zu machen, anzuerkennen und zu entlohnen – finanziert nicht über Lohnabzüge der
Arbeitenden, sondern über die Umverteilung grosser Vermögen und Kapitalerträge. Wer am System
verdient, muss für dessen Grundlage zahlen.

5. Ein Familienrecht, das schützt statt gefährdet. Unterhaltsrecht und Rechtsprechung müssen
die geleistete Sorgearbeit anerkennen, statt Frauen zu ökonomischer Unabhängigkeit zu
220 verpflichten. Und das Sorge- und Obhutrecht muss den Schutz vor Gewalt über das Kontaktrecht
stellen: Geteilte Sorge und Obhut dürfen nie über dokumentierte Gewalterfahrungen hinweg
angeordnet werden. Kinder und Mütter dürfen durch familienrechtliche Entscheide nicht gefährdet
werden.

6. Gewalt an Frauen wirksam bekämpfen – verbindlich, national, ausfinanziert. Schutz vor
225 Gewalt darf nicht davon abhängen, in welchem Kanton eine Frau lebt. Es braucht einen
Verfassungsauftrag an Bund und Kantone, geschlechtsspezifische Gewalt aktiv zu bekämpfen,
schweizweit verbindliche Minimalstandards entlang der ganzen Kette – Prävention, Opferschutz und
-begleitung, Täterarbeit und Strafverfahren – sowie eine Finanzierung durch den Bund. Die

Standards müssen allen Betroffenen gerecht werden – unabhängig von Aufenthaltsstatus, Herkunft oder Einkommen –, damit der Gang zu den Behörden Schutz bedeutet und nicht neue Gefahr.

Weil der Kapitalismus auf unbezahlte, abhängig machende Care-Arbeit angewiesen ist, die Care-Arbeiter:innen in eine Abhängigkeit zwingt und somit ein Nährboden von Gewalt ist, ist die Bestreikung ebendieser Care-Arbeit der Hebel zur Veränderung dieser Gesellschaft.

In diesem Sinne: Auf zum Care-Streik 2027!